



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe **aktive** Mitglieder,

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, die Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) und damit verbundenen Durchführungsbestimmungen so anzupassen, dass Versorgungsempfänger einen Rechtsanspruch darauf haben, spätestens 14 Tage nach Einreichen Ihrer Krankenhaus-/Arztrechnungen etc. über die gem. BBhV zustehende Erstattung verfügen zu können. Soweit der Text der Petition.

Zitat: "Liebe Kameraden, die Bearbeitung der Beihilfeanträge dauert immer noch viel zu lange. Anträge mit höheren Beträgen (über 2.500 €) werden inzwischen auch erst nach 4 Wochen entschieden.

Weiter unten beschreibt der Landesvorsitzende West OTL a.D. Thomas Sohst die Aktion.

**Jeder** kann diese Petition mitzeichnen. Eine persönliche Betroffenheit ist nicht erforderlich. Also nicht nur Mitglieder der ERH, **Familienangehörige, Freunde, Bekannte usw.** mitmachen.

Hier geht's zur [e-Petition](#). Sie kann nach einer einfachen Registrierung auch anonym gezeichnet werden.

Mit freundlichen kameradschaftlichen Grüßen  
Andreas Kannengießer  
Hauptmann a.D.

-----  
Verehrte Kameradinnen und Kameraden,

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

Unter der Überschrift "Beihilfe – nicht nur ein Thema für Ehemalige" habe ich in der [März-Ausgabe](#) etwas zum Thema Beihilfe und den in Teilen unerträglich langen Bearbeitungszeiten geschrieben.

Während für die Vorbereitung des Gesprächs beim Staatssekretär nur diejenigen mitmachen konnten, die unter den langen Bearbeitungszeiten zu leiden haben, sind jetzt alle Mitglieder - (und Nicht-Mitglieder) in der Lage, deutlich zumachen, dass es einer Regelung bedarf, die eine Höchst-Bearbeitungszeit festlegt.

Ich kenne manche Gründe, die rechtssystematisch dagegen sprechen können, aber wenn die Abgeordneten des Bundestages wollen, dann könnte es eine Regelung in dem geforderten Sinne geben.

Also sollten wir diese sehr gute Chance nutzen und den Versuch unternehmen, die Abgeordneten auf das Problem und ihre Möglichkeiten des Handelns hinzuweisen.

**Jeder** kann diese Petition mitzeichnen. Eine persönliche Betroffenheit ist nicht erforderlich. Ich erwarte, dass nicht nur Mitglieder der ERH, sondern **auch aktive Soldaten und Beschäftigte** der Bundeswehr und **Familienangehörige** mitmachen.

Hier gehts zur [e-Petition](#). Sie kann nach einer einfachen Registrierung auch anonym gezeichnet werden.

Gruß

Thomas Sohst